

## Lizenzvereinbarung

zwischen

(Anwender)

und

andatec Gesellschaft für angewandte Datentechnik mbH,  
Ruwoldtweg 15, 22309 Hamburg

(andatec)

### **1. Gegenstand der Lizenz**

andatec liefert an den Anwender für ihn hergestellte Individualsoftware (andatec-Programm). Der Anwender erwirbt daran ein Nutzungsrecht nach Maßgabe der folgenden Regelungen (Lizenz), wobei alle anderen Rechte daran bei andatec verbleiben.

andatec liefert im Rahmen der Lizenz das ausführbare Programm, aber keinen Quellcode, keine schriftliche Dokumentation und keine Schulung. andatec verpflichtet sich, dem Anwender eine Dokumentation und eine Schulung auf Anfrage hin gegen gesonderte Vergütung anzubieten.

Die Lizenz wird unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung der Lizenzgebühr erteilt. Soweit andatec bereits vorher in eine Nutzung des andatec-Programms (vorläufige Lizenz) eingewilligt hat, kann andatec diese Einwilligung im Falle des Zahlungsverzugs widerrufen.

### **2. Nutzungsumfang beim Anwender**

Das andatec-Programm darf nur zum eigenen Gebrauch des Anwenders eingesetzt werden, eine weitere Nutzung ist nicht zulässig.

Die Lizenz gilt nur für einen Datenbestand und ist unabhängig von der Anzahl der Benutzer. Soll ein weiterer Datenbestand bearbeitet werden, muss eine weitere Lizenz erworben werden. Das gilt auch, wenn eine Kopie des Datenbestandes erstellt wird und diese Kopie unabhängig vom ursprünglichen Datenbestand mit dem andatec-Programm weiterbearbeitet werden soll.

Der Anwender hat das Recht, das andatec-Programm in maschinenlesbarer Form zu kopieren, um eine Sicherheitskopie zu erstellen. Weitere Kopien dürfen nicht erstellt werden.

Der Anwender ist nicht berechtigt, das andatec-Programm ohne schriftliche Zustimmung von andatec zu verändern oder in wie auch immer gearteten Quellcode umzuwandeln. Wird das dennoch versucht, erlischt die Lizenz.

Das andatec-Programm, die diesbezügliche andatec-Spezifikation und die technische Dokumentation ist Betriebsgeheimnis von andatec und darf nicht ohne schriftliche Genehmigung von andatec an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Für jeden Fall der Überschreitung der Lizenz ist der Anwender verpflichtet, an andatec eine Vertragsstrafe in Höhe der jeweiligen Lizenzgebühr zu zahlen. Die Vertragsstrafe ist auf einen eventuellen weitergehenden Schadenersatzanspruch, der hiervon unberührt bleibt, anzurechnen. andatec ist darüber hinaus berechtigt, in diesem Falle die Lizenz zu widerrufen.

Nach dem Ende einer Lizenz ist der Anwender verpflichtet, das andatec-Programm einschließlich aller Kopien und der Dokumentation an andatec zurückzugeben oder, sofern das nicht möglich ist, zu vernichten. andatec ist berechtigt, die Computer des Anwenders zum Zwecke der Kontrolle der Löschung des andatec-Programms in jeder Weise zu überprüfen.

### 3. Übertragung der Lizenz

Der Anwender kann seine Lizenz an einen Dritten nur in der Weise übertragen, dass seine Lizenz damit endet und der Dritte mit andatec eine gleichlautende Lizenzvereinbarung abschließt. andatec verpflichtet sich in diesem Fall zum Abschluss der Lizenzvereinbarung mit dem Dritten.

### 4. Gewährleistung für andatec-Software, Testphase, Abnahme, Erweiterungen

Es ist nicht möglich, Software so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei ist. Deshalb vereinbaren die Vertragsparteien eine Testphase von 10 Tagen ab Installation, um die Beseitigung der Mängel durch andatec zu ermöglichen. Danach wird das andatec-Programm entweder explizit abgenommen und ein Abnahmeprotokoll erstellt oder aber durch fortgesetzte Benutzung implizit abgenommen. Mit der Abnahme beginnt die Gewährleistungsfrist von 12 Monaten.

Entspricht ein Teil der Spezifikation nicht den Anforderungen des Anwenders, stellt das dann einen Mangel der Software dar, wenn diese Anforderung wesentlich ist, die Spezifikation realisationsbegleitend von andatec erstellt wurde und die Anforderung andatec während der Realisierung bekannt war. Ist die Spezifikation auslegbar, ist eine darauf basierende Lösung in keinem Fall mangelhaft, auch wenn diese Lösung nicht den Vorstellungen des Anwenders entspricht. Weicht das andatec-Programm in einem wesentlichen Teil von der Spezifikation ab, stellt das einen Mangel dar, der innerhalb der Testphase vom Anwender gerügt werden kann. Wenn diese Abweichung verdeckt ist und durch die Funktionsprüfung innerhalb der Testphase nicht erkennbar war, kann der Anwender auch noch während der Gewährleistungsfrist die Beseitigung der Abweichung verlangen.

Mängel, die im Abnahmeprotokoll vermerkt sind oder innerhalb der folgenden Gewährleistungsfrist andatec bekannt gegeben werden, sind von andatec bis spätestens 6 Wochen nach Ablauf der Gewährleistungsfrist zu beseitigen.

andatec leistet die Gewähr ausschließlich durch Mängelbeseitigung. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf die gesetzliche Gewährleistung bei Ablehnung, Unmöglichkeit und Unzumutbarkeit der Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung oder bei dem Fehlschlagen dreier Versuche, den Mangel zu beseitigen, sofern der Anwender nach dem Fehlschlagen andatec erfolglos eine Nachfrist von zumindest 6 Wochen gestellt hat.

Erweiterungen und Überarbeitungen des andatec-Programms bewirken keine Verlängerung oder Erneuerung der Gewährleistung.

andatec versichert für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland, dass nach Ihrer Kenntnis das andatec-Programm frei von Rechten Dritter ist und seine vertragsgemäße Nutzung nicht in fremde Schutzrechte eingreift.

### 5. Support in der Testphase und der Gewährleistungsfrist

andatec verpflichtet sich, bei Mängeln des andatec-Programms in der Testphase die Fehlerdiagnose und Fehlerbehebung für den Anwender kostenlos zu übernehmen. Liegt das Fehlverhalten des IV-Systems nachweislich nicht am andatec-Programm, ist andatec berechtigt, dem Anwender die Leistung von andatec nach der jeweils geltenden Entgeltliste zu berechnen.

Während der Gewährleistungsfrist trägt andatec die Kosten für die Behebung von Mängeln im andatec-Programm. Alle anderen Kosten sind vom Anwender nach der jeweils geltenden Entgeltliste zu vergüten, es sei denn, dass das Fehlverhalten des IV-Systems nachweislich durch einen Fehler im andatec-Programm verursacht worden ist.

### 6. AGB

Im übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von andatec.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Anwender)

.....  
(andatec)